

Preisblatt, gültig ab 01. Januar 2026

Dieses Produkt ist für Jahresverbräuche bis 30.000 kWh gültig. Es hat eine Laufzeit von 12 Monaten verbunden mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ablauf des Vertrags und ist nur mit erteilter Bank-Einzugsermächtigung möglich. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEW GmbH besteht im Fall von Preisänderungen ein **Sonderkündigungsrecht**.

Kunden mit Jahresverbräuchen über 30.000 kWh/Abnahmestelle erhalten ein individuelles Stromlieferangebot.

1. Konditionen ohne Schwachlastregelung (bis 30.000 kWh pro Jahr)		Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	26,09
1.2.	Grundpreis	€/ Jahr	109,27
2. Konditionen mit Schwachlastregelung bzw. Doppeltarif (bis 30.000 kWh pro Jahr)			
2.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	27,89
2.1.1.	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	Cent/ kWh	33,19
2.1.2.	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	Cent/ kWh	23,21
2.2.	Grundpreis	€/ Jahr	121,59
3. Sonstiges			

Mit diesem **ÖKO-Strom-Preis** unterstützen wir regionale Projekte zur regenerativen Stromerzeugung.

Zusätzliche Kosten fallen bei Abschaltaufträgen und der Wiederaufnahme der Stromlieferung an und richten sich nach den Regelungen der Bayernwerk AG. Zahlungserinnerungen werden mit 3,50 € (brutto) und Inkassogänge mit 30,00 € (brutto) pro Vorgang berechnet.

Die **Grundpreise** und **Arbeitspreise** enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (IMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschluss situation (siehe Internet Preisblatt der Bayernwerk Netz GmbH „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Die einberechneten **gesetzlichen und regulatorischen Preisbestandteile** sind detailliert auf der Rückseite aufgeführt.

Als **Kundenanlage** gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jeder sonstige als selbstständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle, unabhängig davon, ob für jede Kundenanlage eine Messeinrichtung/Zähler installiert worden ist. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 oder 2 wird für jede Kundenanlage in Rechnung gestellt.

Für das Netzgebiet der Bayernwerke gelten folgende **Schwachlastzeiten**:

Hochtarif-Zeiten (HT): Montag bis Freitag 6 - 22 Uhr, Samstag 6 -13 Uhr.

Restliche Zeiten Schwachlastzeiten (NT).

An Feiertagen gelten die Schwachlastzeiten des entsprechenden Wochentags.

ÖKO-ISARTAL STROM ab 01.01.2026

Arbeitspreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in ct/ kWh	ET		HT	NT
Arbeitspreis Vertrieb	14,214		16,014	12,044
Herkunftsnnachweis ÖKO-Strom	0,840		0,840	0,840
Arbeitspreis Netz	4,720		4,720	4,720
Konzessionsabgabe	1,320		1,320	0,610
EEG-Umlage	0,000		0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,446		0,446	0,446
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,941		0,941	0,941
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,000		0,000	0,000
§ 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverord.	1,559		1,559	1,559
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050
Arbeitspreis (netto)	26,09		27,89	23,21
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	4,96		5,30	4,41
Arbeitspreis (brutto)	31,05		33,19	27,62

Grundpreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in €/Jahr	kME	mME	kME	mME
Grundpreis Vertrieb	0,270	0,270	0,270	0,270
Grundpreis Netz	98,55	98,55	98,55	98,55
Messtellenbetrieb Netz	10,45	21,01	22,77	33,32
Grundpreis (netto)	109,27	119,83	121,59	132,14
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	20,76	22,77	23,10	25,11
Grundpreis (brutto)	130,03	142,60	144,69	157,25

kME = Konventionelle Messeinrichtungen

mME = Moderne Messeinrichtungen

Vorbehaltlich der Änderung der gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie der Entgelte von Bayernwerk-Netz.